

caritas



Caritasverband  
für die Diözese  
Münster e.V.

Abt. IV - Recht und Wirtschaft  
Justitiariat

Ansprechpartner:  
Carina Ponelis  
Peter Frings, Justitiar  
Tel. 0251 8901-248

E-Mail: ponelis@caritas-muenster.de  
frings-p@caritas-muenster.de

Münster, den 10.05.2017

## Widerspruchsverfahren bei Pflegegraden

Erght ein Bescheid der Pflegekasse hinsichtlich eines beantragten Pflegegrades, mit dessen Ergebnis man nicht einverstanden ist, besteht die Möglichkeit, gegen den Bescheid wie folgt Widerspruch einzulegen:

- innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides
  - zur Fristberechnung den Briefumschlag aufbewahren
  - per Brief (Einschreiben mit Rückschein), per Fax (mit Sendeberechtigung) oder zu Protokoll; nicht per email
  - Widerspruchsführer: der Patient selbst, ein Bevollmächtigter oder ein gesetzlicher Betreuer
- Die Begründung kann nachgereicht werden.
- Muster- Widerspruch:

*„Anschrift Pflegekasse*

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*gegen Ihren Bescheid vom ... lege ich hiermit Widerspruch ein. Die Begründung reiche ich nach. Gleichzeitig bitte ich um Übersendung des Gutachtens des MDK.*

*Mit freundlichen Grüßen,  
Unterschrift“*



Mögliche Reaktionen der Pflegekasse:

- Pflegekasse gibt ein neues Gutachten in Auftrag:  
am besten durch einen anderen Gutachter erstellen lassen und darauf achten, dass alle ärztlichen Unterlagen und z.B. ein Pfl egetagebuch/ Pflegedokumentation vorhanden sind
- Wird kein neues Gutachten in Auftrag gegeben, kann der Widerspruch dem Widerspruchsausschuss der Pflegekasse zur Prüfung vorgelegt werden.
- Gegen den Ablehnungsbescheid: Klage vor dem Sozialgericht möglich
  - Innerhalb eines Monats nach Zustellung des Ablehnungsbescheides
  - Kostenlos
  - Ohne Rechtsanwaltszwang